

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



Organisation

1. Müssen Betriebe bei der Anmeldung zur ITW bereits eine QS-Zulassung besitzen?

Nein, zum Anmeldezeitpunkt des Betriebes ist noch keine QS-Zulassung notwendig. Spätestens am Tag des ITW-Erstaudits muss aber auch das QS-Erstaudit durchgeführt und vollständig bestanden werden. Dabei besteht das Risiko, das QS-Audit nicht zu bestehen und damit auch bei ITW wegen fehlender QS-Zulassung nicht zugelassen zu werden. Nachreichungen, wie bei QS möglich, sind bei ITW nicht zulässig.

2. Wie erfolgt die Anmeldung des Tierhalters bei der ITW?

Der Tierhalter meldet sich mittels der Teilnahme- und Vollmachtserklärung schriftlich beim Bündler der Initiative Tierwohl (IQB GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen) an. Diese ist nach Veröffentlichung durch die Trägergesellschaft auf www.qualifood.de verfügbar.

3. Können Tierhalter, die mehrere Stallungen betreiben, definieren mit welchem Stall die Kriterien zur ITW eingehalten werden?

Nein, die Teilnahme an der ITW sowie die Umsetzung der geforderten Kriterien sind nur gesamtbetrieblich für alle Stallungen möglich. Die Zuordnung erfolgt über die VVVO.-Nummer. Die einzelnen Betriebszweige (Schweinemast, Ferkelaufzucht oder Sauenhaltung), mit welchen an der ITW teilgenommen werden soll, können jedoch separat definiert werden.

4. Kann ein Ferkelaufzüchter, welcher die Ferkel bis 15 kg aufzieht, dann an einen weiteren Betrieb mit Aufzucht und Mast (15 kg bis 30 kg: Aufzucht, ab 30 kg Mast) weiterverkauft, auch an der Initiative teilnehmen? Anhand welcher Zahlen wird hier der Zuschuss berechnet (an Ferkelaufzüchter abgegebene Ferkel)?

Auch Ferkelaufzüchter, die nur einen Teil der Aufzucht durchführen, können an die Initiative Tierwohl teilnehmen. Es gilt jedoch die Obergrenze von 8,7 aufgezogenen Ferkeln pro Platz und Jahr. Der genannte Betrieb meldet quartalsweise die Zahl der abgegebenen Ferkel. Auch der Mäster, der den zweiten Teil der Aufzucht durchführt, kann mit der Rest-Ferkelaufzucht teilnehmen. Es gilt ebenfalls die Obergrenze von 8,7 aufgezogenen Ferkeln pro Platz und Jahr.

5. Ein Betrieb betreibt Schweinemast. Die Vormast bis ca. 50 kg unter einer Betriebsnummer. Die Endmast ab 50 kg bis zur Schlachtung auf einer zweiten separaten Betriebsnummer.

Kann der Betrieb in diesem Fall nur mit der zweiten Betriebsnummer (Endmast) an der Initiative teilnehmen oder mit beiden? Nach meiner Einschätzung bekommt der Landwirt lediglich den ITW-Zuschuss für die Endmast, da über diese Nummer an den Schlachthof geliefert und daher auch die Schlachttiere an ITW gemeldet werden.

Theoretisch kann der Betrieb mit beiden VVVO-Nummern in der Produktionsart Schweinemast teilnehmen. Er wird sich sinnvollerweise aber nur mit der Endmast anmelden, weil er nur für Schlachtschweine den Tierwohlszuschuss bekommt. Es gilt die Obergrenze von 3,5 Schlachtschweinen pro Mastplatz.

Es ist zu prüfen, ob der Betrieb seine Vormast als Ferkelaufzucht anmelden kann. Dabei gilt die Obergrenze von 8,7 aufgezogene Ferkel pro Aufzuchtplatz.

6. Die maximale Tieranzahl bei Schweinemastbetrieben ist auf 3,5 Tiere/Platz und Jahr festgelegt, bei der Ferkelaufzucht auf 8,7 Tiere/Platz und Jahr. Gibt es bei Zuchtsauen auch eine Höchstzahl?

Nein, eine Höchstzahl bei Zuchtsauen gibt es nicht. Maßgebend ist die Zahl der abgesetzten Ferkel.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



- 7. Können reine Abferkelbetriebe (ohne Deckzentrum etc.) auch an der Initiative teilnehmen wenn diese die Kriterien erfüllen? Anhand welcher Tierzahlen wird hier dann der Zuschuss berechnet?**

Spezialisierte Abferkelbetriebe können nicht teilnehmen. In der Startphase kann nur eine vollständige Ferkeplproduktion berücksichtigt werden, also Deckzentrum, Wartebereich und Abferkelung unter einer VVVO-Nr., weil sie die Kriterien (die sich hauptsächlich auf die Gruppenhaltung beziehen) nicht erfüllen können. Eventuell können Betriebskooperationen als Ganzes teilnehmen. Die organisatorischen Voraussetzungen dafür liegen seitens der Clearingstelle aktuell nicht vor.

- 8. Muss ein kombinierter Betrieb die Anforderungen auch für die Jungsauenaufzucht einhalten?**

Die Produktionsart Sauenhaltung umfasst Jungsauenaufzucht ab dem Decken, Sauen und Ferkel bis zum Absetzen. Auch in kombinierten Betrieben mit Eigenremontierung sind die Zuchtläufer nicht automatisch in der Ferkelaufzucht/Mast mit dabei. Wenn der Betrieb die Zuchtläufer aber in die Initiative Tierwohl mit aufnehmen will (um Tierwohlzuschüsse für die ausselektierten zu erhalten), ist das möglich.

- 9. Wie ist die Jungsauenaufzucht zu bewerten? Gelten dort die gleichen Regeln wie später bei den Sauen?**

Jungsauendefinition: Belegung bis erste Abferkelung

Die Sauenhaltung bezieht sich auf die Haltungsphasen der Sauen/Jungsauenaufzucht im Deckzentrum, im Wartebereich und Abferkelbereich. Zuchtläufer und ungedeckte Jungsauenaufzucht zählen hier nicht dazu.

- 10. Sind Kriterien auch einzuhalten, wenn in der Krankenkabine 2 oder mehr Tiere sind? Gibt es eine Unterscheidung in Krankenkabinen mit 1 Tier oder mehr Tieren? Was ist hier für die Krankenkabine bei Ferkeln und Mastschweinen geregelt?**

Grundsätzlich sind alle gewählten Kriterien auch in Krankenkabinen einzuhalten. In Krankenkabinen für bis zu 5 Tiere müssen die Kriterien Scheuermöglichkeit, Außenklimaerreichbarkeit, Auslauf und Kabinenstrukturierung nicht eingehalten werden.

- 11. Welche Mindestanforderungen müssen von einem Schlachtbetrieb erfüllt werden, damit dieser für das Programm ITW anerkannt wird?**

Alle Schlachtbetriebe müssen an einem Qualitätssicherungssystem teilnehmen. Dies kann z.B. QS oder ein vergleichbares System sein (die Prüfung und Genehmigung für andere Systeme erfolgt durch die Trägergesellschaft). Außerdem muss der Schlachtbetrieb wöchentlich für jeden Landwirt die im Rahmen der ITW geschlachteten Schweine an die Clearingstelle melden. Die Schlachtbefunddaten müssen an den Landwirt zurückgeliefert werden.

- 12. Warum muss auch der Schlachtbetrieb an einem Qualitätssicherungssystem teilnehmen?**

Diese Vorgabe wurde aufgenommen, da die Betäubungseffektivität sowie der korrekte Blutentzug der Schlachtschweine sichergestellt sein müssen.

- 13. Über wen muss die Meldung der geschlachteten Tiere bei „Lohnschlachtungen“ erfolgen? Vom Betreiber der Schlachtstätte oder vom in Auftrag gebenden Unternehmen?**

Die Meldung der geschlachteten Tiere erfolgt immer über den Schlachthof selbst, der sich seinerseits für die Teilnahme an der Initiative entscheidet.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



14. Welche Vorgaben muss ein Schlachtbetrieb erfüllen?

Schlachtbetriebe, die sich für die Teilnahme an der Initiative zum Tierwohl Schwein entscheiden, müssen eine Teilnahmevereinbarung mit der Trägergesellschaft abschließen. Hierin verpflichten sie sich,

- a) der von der Trägergesellschaft beauftragten Clearingstelle wöchentlich die Anzahl der Tiere zu melden, die von den teilnehmenden Tierhaltern zur Schlachtung angeliefert worden sind.
- b) eine indexierte Befunddatenerfassung durch neutrale Dritte zeitnah einzuführen und umzusetzen und die erhobenen Daten an die Trägergesellschaft bzw. die von der Trägergesellschaft benannte Stelle weiterzuleiten.
- c) an einer zertifizierten Qualitätssicherung (QS oder vergleichbares System) teilzunehmen, in deren Rahmen unter anderen die Betäubungseffektivität und die Entblutung der Tiere kontrolliert werden.

Diese Vorgaben gelten unabhängig von der Größe des Betriebes, demnach auch für interessierte Metzgereien mit eigener Schlachtung. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Teilnahme an der Initiative zum Tierwohl lediglich auf den Teil der Schlachtung bezieht und nicht auf die Vermarktung über eigene Verkaufsstellen. Somit darf auch keine Darstellung gegenüber dem Endverbraucher in den Metzgereien erfolgen. Hierzu wäre eine Teilnahme als Handelsunternehmen notwendig mit entsprechenden Regelungen, die bisher noch nicht für Metzgereien oder vergleichbare Vertriebswege festgelegt wurden.

15. Unter welchen Umständen kann z.B. eine Erzeugergemeinschaft als Schlachtbetrieb (nicht Schlachtstätte) die ITW-Meldung für seine Mitgliedsbetriebe vornehmen?

Die Meldung der Tierzahlen muss durch den Schlachthof erfolgen.

16. Ab wann erhält der Landwirt seinen Tierwohlzuschuss?

Der Anspruch auf den Tierwohlzuschuss beginnt mit dem erfolgreich bestandenen Erstaudit nach der Freigabe des Prüfberichts durch die Zertifizierungsstelle. Für alle ab diesem Tag abgesetzten bzw. aufgezogenen Ferkel und im Rahmen der ITW vermarkteten Schlachtschweine erhält der Landwirt seinen Tierwohlzuschuss.

17. Verliert ein Betrieb die ITW-Zuschussberechtigung wenn dieser, aufgrund von Fehlern im Labor (zu spätes oder nicht vollständiges einstellen der Ergebnisse), beim QS-Salmonellenmonitoring gesperrt wird? I.d.R. handelt es sich hierbei um 2-3 Tage in den der Landwirt aus nicht von ihm verschuldeten Gründen gesperrt wird.

Bei Verlust der QS-Lieferberechtigung ruht die Zuschussberechtigung für die Initiative Tierwohl. Sobald der Betrieb wieder QS-lieferberechtigt ist, ist er auch wieder in vollem Umfang zuschussberechtigt für die Initiative Tierwohl.

18. Werden die von der Trägergesellschaft bereit gestellten Fördergelder anteilig auf alle Bundesländer verteilt?

Bei der Bereitstellung der Fördergelder gibt es keine Quoten – weder regional, noch nach Produktionsart.

19. Gilt die 3-jährige Vertragslaufzeit des Betriebes ab Anmeldung, positiver Rückmeldung durch die Trägergesellschaft oder Freigabe des Berichts?

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Datum der Freigabe des Auditberichts.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



20. Können vom Landwirt festgelegte Kriterien innerhalb der Vertragslaufzeit geändert werden? (neue Kriterien wählen / bestehende Kriterien abwählen)

Die Tierhalter sind verpflichtet, die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten Kriterien während der gesamten Laufzeit des Zertifikats umzusetzen.

Streichungen, Änderungen und Ergänzungen können nur im Ausnahmefall, frühestens nach Ablauf eines Jahres der Zertifikatslaufzeit und nur einmal pro Jahr der Zertifikatslaufzeit vorgenommen werden. In einem solchen Fall wird die Zertifizierungsstelle auf Anforderung des Tierhalters zeitnah ein neues Programmaudit durchführen und dabei auch die vom Tierhalter beabsichtigten Veränderungen dokumentieren. Erst nach Dokumentation durch die Zertifizierungsstelle und Freigabe in der Datenbank

- a) werden die neuen Kriterien für die Festsetzung des Tierwohlzuschusses relevant;
- b) darf die Umsetzung zuvor (im letzten Programmaudit) dokumentierter und zertifizierter Kriterien eingestellt werden.

Ohne Einbindung des Bündlers und der Zertifizierungsstelle dürfen Kriterien nicht gestrichen oder geändert werden. Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Dokumentation und Zertifizierung im Rahmen eines erneuten Programmaudits, damit sie in der Initiative Tierwohl berücksichtigt werden können.

Die (ordentliche oder außerordentliche) Kündigung der Teilnahme wird erst wirksam, wenn die Umsetzung der dokumentierten und zertifizierten Kriterien in einem abschließenden Audit nachgewiesen worden ist. Unterbleibt dieser Nachweis, müssen die seit dem letzten Audit erhaltenen Tierwohlzuschüsse zurückgezahlt werden.

21. Kann der Landwirt während der Vertragslaufzeit kündigen?

Die ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens aber zum Ablauf des dritten Jahres nach Anmeldung erklärt werden. Nach der Kündigung gilt eine Sperrfrist von zwei Jahren, innerhalb der eine erneute Anmeldung zur Initiative nicht möglich ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

22. Ist es während der Vertragslaufzeit möglich, einen neu gebauten Stall anzumelden?

Voraussetzungen für die Anmeldung eines neuen Stalles sind freie Kapazitäten bei der ITW und ein neues Erstaudit.

23. Sind die Tierwohlzuschüsse Umsatzsteuer-relevant?

Ja. Der Zuschuss ist der Netto-Betrag. Bei der Anmeldung gibt der Landwirt an, wie er steuerlich veranlagt ist. Die Clearingstelle rechnet dann entsprechend die USt. dazu, die dann wieder abzuführen ist.

24. Ist mit dem Bezug der Fördergelder eine Vermarktung der Schweine nach Österreich/Polen möglich?

Bisher ist vorgesehen, dass nur Schlachtbetriebe mit Sitz in Deutschland teilnehmen können, die direkt vom Tierhalter oder über Zwischenhändler Tiere zur Schlachtung abnehmen. Das zuständige Gremium in der Initiative zum Tierwohl Schwein wird in der nächsten Sitzung über die Teilnahmemöglichkeit ausländischer Schlachtbetriebe entscheiden. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnahme ausländischer Schlachtbetriebe zeitnah ermöglicht werden wird. Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig, die Schlachtbetriebe sind zur Teilnahme nicht verpflichtet.

25. Muss der Ferkelerzeuger des Mastbetriebes Teilnehmer der ITW sein?

Nein. Für die Teilnahme eines Mastbetriebes an der ITW ist die Herkunft der Ferkel unerheblich.

Stallklima- und Tränkwasser-Check

26. Wer führt diesen Klima- und Tränkwassercheck durch?

Die für den Klima- und Tränkwassercheck zugelassenen Organisationen und Personen werden mit Kontaktdaten im Internet auf www.initiative-tierwohl.de veröffentlicht. In Bayern wird u.a. das LKV den Stallklimacheck durchführen und die Tränkwasserproben nehmen. Der TGD Bayern übernimmt die Analyse der Tränkwasserproben.

27. Welche Qualifikation müssen Klima- / Tränkwasserchecker haben? Ist hier eine Schulung notwendig oder lediglich die Registrierung?

Für den Klimacheck ist eine Schulung notwendig. Das Anforderungsprofil für die Schulungseinrichtungen wurde unter www.initiative-tierwohl.de veröffentlicht. Die Liste der registrierten Schulungseinrichtungen ist unter www.initiative-tierwohl.de veröffentlicht. An diesen Einrichtungen können die Experten in die Anforderungen zum Klimacheck eingewiesen werden.

Für die Probenehmer und die Labore zur Tränkwasseranalyse ist keine Schulung notwendig (wenngleich es selbstverständlich sachkundige Personen sein müssen). Hier genügt eine Registrierung bei der Trägergesellschaft.

Ebenfalls sind alle Anforderungskataloge, Checklisten und Anweisungen für die Umsetzung auf www.initiative-tierwohl.de veröffentlicht.

28. Sind beim Tränkwassercheck die Trinkwasseranalysen der Wasserversorger anzuerkennen?

Gemäß Anlage 2 Tränkwassercheck: physikalisch-chemische Untersuchung kann bei öffentlicher Wasserversorgung entfallen, die mikrobiologische Untersuchung muss trotzdem erfolgen.

29. Muss bei einem eigenen Brunnen sowohl eine Analyse für das Haus (gesetzlich vorgeschrieben) und eine gesonderte für die Stallungen vorliegen oder kann man die gesetzliche anerkennen?

Gemäß Anlage 2 Tränkwassercheck: bei eigenem Brunnen braucht man physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchung. Die physikalisch-chemische Analyse kann für beides gelten.

30. Der Stichprobenumfang muss bei bis zu 1.500 Mastplätzen eine Probe und darüber hinaus je weitere angefangene 5.000 Plätze jeweils eine zusätzliche Probe umfassen. Die Wasserproben müssen jeweils an der letzten Tränke eines Sticks genommen werden. Bei einer Ringleitung kann die Probe an jeder Stelle der Ringleitung genommen werden. Wenn der Betrieb tatsächlich mehrere Stichleitungen hat muss er dann im Sinne von "jeweils" auch mehrere Proben ziehen, obwohl er die Obergrenze für eine Probe nicht übersteigt?

Maßgeblich für die Anzahl Proben bei der mikrobiologischen Tränkwasseruntersuchung ist die Zahl der Mastplätze. Bis 1.500 Mastplätze ist eine Probe erforderlich, die an der letzten Tränke eines Sticks genommen werden muss. Wenn dabei mehrere Stiche vorliegen, wird ein Stich ausgewählt.

31. Falls beim Klima- und Tränkwassercheck Abweichungen bestehen, sind Korrekturmaßnahmen festzulegen. Wie wird die Umsetzung dieser Korrekturmaßnahmen überprüft? Erfolgt dies erneut durch den Klima- und Tränkwasserchecker oder ist hier im ITW-Audit Handlungsbedarf?

Im ITW-Audit wird die Dokumentation der geplanten und umgesetzten Korrekturmaßnahmen geprüft.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



32. Kann ein Betrieb z.B. wegen erhöhtem Sulfatgehalt im Tränkewassercheck durchfallen?

Im Tränkewassercheck gibt es kein Durchfallen. Bei Beanstandungen wird ein Maßnahmenplan inkl. Fristen erarbeitet. Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Auf jeden Fall muss der Landwirt aber den kritischen Punkt Sulfatgehalt zur Kenntnis nehmen und in seiner Betriebsführung berücksichtigen sowie evtl. sich mit seinem Tierarzt etc. beraten.

Ziel ist, bestens geeignetes Tränkewasser (= wichtiges Futtermittel) bereitzustellen. Es geht also um das Erreichen der Sollwerte. Stimmen die Werte nicht, muss daran gearbeitet werden, die Werte schnellstmöglich zu erreichen. Das kann auch zu durchaus weitreichenden Konsequenzen führen, i.e. Einbau von Filtern, Enteisen-Anlage oder Umstellung auf öffentliches Wasser. Selbstverständlich muss in der Zwischenzeit daran gearbeitet werden, mögliche negative Folgen so gering wie möglich zu halten (Eisen-reduziertes Futter o.ä.)

Es kann sein, dass die gewählten Maßnahmen nicht unmittelbar umgesetzt werden können, so dass zum Erstaudit noch nicht alles behoben sein muss. Auch ist denkbar, dass die gewählte Maßnahme nicht den gewünschten Effekt hat, was dann im nächsten Tränkewassercheck erkannt würde, sodass dann andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein Arrangieren mit den Gegebenheiten ist aber nicht gewollt. „Problem erkannt, kann/soll aber nicht behoben werden, weiter wie bisher“ ist nicht ausreichend.

33. Als Grundvoraussetzung sind Klima- und Tränkewasserchecks durchzuführen. Können diese bei der Kontrolle ITW mit geprüft werden oder müssen diese bereits bei der Kontrolle ITW durchgeführt worden sein?

Der Kriterienkatalog verlangt sowohl den Nachweis für den Klimacheck als auch für die Tränkewasserkontrolle bereits vor dem Erstaudit und dann einmal pro Kalenderjahr. Zukünftig können die Checks auch im Rahmen des regulären QS-Audits mitgemacht werden.

34. Was passiert, wenn die Tränkewasserprobe gezogen wurde, die Ergebnisse beim Erstaudit aber vom Labor noch nicht vorliegen?

Die Analyseergebnisse müssen beim Erstaudit vorliegen, sonst gilt das Audit als nicht bestanden. Klima- und Tränkewassercheck sind daher rechtzeitig zu organisieren.

35. Wer überprüft die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen aus dem Tränkewasser- und Klimacheck?

Der Tierhalter muss die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen dokumentieren. Die Dokumentation wird beim Audit überprüft.

36. Beim Stallklimacheck werden pro Lüftungssystem ein Check erforderlich. Ist ein einzelner Porenkanal das selbe Lüftungssystem wie eine gesamte Porendecke?

Nein, hierbei handelt es sich um unterschiedliche Lüftungssysteme die getrennt voneinander betrachtet und geprüft werden müssen.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



Allgemeine Anforderungen

- 37. Ist bei Auswahl von beiden Wahlpflichtkriterien noch ein weiteres Wahlkriterium erforderlich?**
Nein, das genügt bereits, denn damit ist der Mindestbetrag erreicht. Aus dem weiteren Kriterienkatalog muss dann nichts mehr gewählt werden.
- 38. Es gibt vor allem in Ortslage Betriebe, die um keine komplette Einfriedung verfügen sondern bei denen die relevanten Betriebsteile (Stall, Futterlager, etc.) separat abgeschlossen sind. Muss bei einem solchen Betrieb ein Auslauf am Stall wie bei der Freilandhaltung doppelt eingefriedet sein oder reicht eine einfache Einzäunung aus?**
Es gilt die Schweinehaltungs-Hygieneverordnung.
- 39. Wie wird mit Betrieben umgegangen, die aufgrund betrieblicher Zwänge eine kurzfristige Überbelegung im Bestand haben (z.B. Umrausche etc.)? Kann hier vom Landwirt eine Art Deaktivierung oder Stilllegung durchgesetzt werden?**
Eine vorübergehende Aussetzung der Teilnahme an der Initiative ist nicht zulässig. Der Landwirt verpflichtet sich, die Kriterien für die Laufzeit einzuhalten – und erhält im Gegenzug den Vergütungsanspruch für diese Zeit. Insofern muss von vornherein bei der Tierzahl sorgfältig kalkuliert werden.
- 40. Wie wird mit Betrieben umgegangen, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten eines Händlers, z.B. die Raufe für Raufutter nicht zum angegebenen Erfüllungszeitraum installiert haben? Kann hier der Zeitraum korrigiert werden?**
Der Zeitraum kann nicht korrigiert werden. Der Tierhalter muss abschätzen, ab wann er alle Kriterien erfüllt und ab diesem von ihm bestimmten Datum ist er dann für die Einhaltung verantwortlich.
- 41. In einem Umkleideraum ist ein Waschbecken nicht montiert oder die Umzäunung der Verladerrampe fehlt, gilt das ITW-Audit in diesen Fällen als nicht bestanden?**
Wenn der Auditor das als nicht ausreichend ansieht – Einzelfallbetrachtung – und mit C oder D bewerten würde, wäre es für ITW nicht ausreichend. Die Basis hierfür ist die Schweinehaltungshygieneverordnung. Sofern Einfriedungen nicht alle Anlagen umfassen, kann dies bei Vorliegen schriftlicher Zulässigkeitsbestätigungen durch das zuständige Veterinäramt anerkannt werden.
- 42. Bei Verletzungen der Tiere, etc. muss ein Maßnahmenplan des Tierarztes vorliegen. Wie ist der Fall zu bewerten, wenn im Betrieb ein Ohr- oder Schwanzbeißerproblem besteht und der Tierarzt festlegt, dass nichts gemacht werden kann?**
Laut Tierschutzgesetz muss sich ein Tierhalter um kranke und verletzte Tiere kümmern und mit seinem Tierarzt einen Maßnahmenplan ergreifen. Ein Maßnahmenplan ohne konkrete Abhilfemaßnahmen ist nicht ausreichend.

Schlachtbefunddaten

- 43. Kann eine Zertifizierung erlangt werden, wenn die Befunddaten nicht vorliegen?**
Das Vorliegen von Befunddaten ist eine Grundanforderung für Mastbetriebe. Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, bedeutet dies den Verlust der Anspruchsberechtigung in der Initiative. Dies kann in Bayern durch die Informationsplattform Qualifood erfüllt werden. Dort befinden

sich von allen bayerischen Schlachtstätten (mit Ausnahme der Metzgereien) die Befunddaten informativ.

Tageslicht

44. Als Grundanforderung wurde Tageslicht (1,5% lichtdurchlässige Fläche bezogen auf die begehbare Stallgrundfläche) angesprochen. Wie ist dies zu bewerten, wenn der Tierhalter einen Auslaufbereich für seine Tiere zur Verfügung stellt, im Stall aber keine Fenster hat?

Auch bei Auslaufhaltung muss im Stallbereich die Grundanforderung Tageslicht erfüllt werden.

45. Sind bei Kontrollen z.B. Fensterflächen zu 100% immer auszumessen oder ist hier eine stichprobenartige Überprüfung z.B. aufgrund von Bauplänen ausreichend?

Die Trägergesellschaft erarbeitet derzeit Hinweise für die Auditoren, wie die Audits ablaufen sollen. Darin wird es auch um die Stichprobengröße etc. gehen. Um die Auditzeit so kurz wie möglich zu halten, muss der Tierhalter einen Nachweis parat halten, aus dem die Stallgrundfläche, die Stallmaße, die Fensterflächenmaße, die prozentuale direkte und indirekte Lichteinfallfläche jedes einzelnen Abteils sowie die durchschnittliche prozentuale direkte und indirekte Lichteinfallfläche des Gesamtbetriebs hervorgehen.

46. Zählen verschiedene Fenstergrößen als Durchschnitt bei der Berechnung der lichtdurchlässigen Flächen?

Jedes Abteil muss mindestens 1,2 % direkten oder indirekten (max. 1 Kaskade) Lichteinfall haben. Der Durchschnitt im Gesamtbetrieb muss mindestens 1,5 % betragen. Hierzu müssen genaue Maße vorliegen. Bei verschiedenen Fenstergrößen sind diese einzeln auszumessen und in die Berechnung einzubeziehen.

47. Ist eine 20%-Unterschreitung bei der lichtdurchlässigen Flächenberechnung je Produktionsart zu sehen oder in der gesamten Stallfläche?

Die maßgebliche Einheit ist die Produktionsart innerhalb einer VVVO-Nummer.

48. Wie genau ist die Abteilgrundfläche definiert?

Die Abteilgrundfläche errechnet sich aus den Innenmaßen des Abteils (inkl. Versorgungsgang).

49. Lichtdurchlässige Flächen mit indirektem Tageslichteinfall dürfen mit maximal 1 Kaskade berücksichtigt werden. Was bedeutet „1 Kaskade“?

Das Licht kann über maximal einen Zwischenraum weitergeleitet werden (Beispiel: von einem Versorgungsgang mit Außenfensterfläche in das eigentliche Abteil; von einem Abteil mit Außenfensterfläche in das dahinterliegende Abteil. Für einen (in zweiter Kaskade) weiteren dahinterliegenden Raum wird das Tageslicht nicht angerechnet.

50. Beeinträchtigen Windnetze das Tageslicht beeinträchtigen bzgl. der anrechenbaren Fläche?

Nein, Windnetze müssen nicht abgezogen werden und sind für Außenklimareize akzeptiert.

51. Vor einem Fenster, das eigentlich eine Fensterfläche von 3% hat, steht in ca. 1 Meter Abstand ein Silo. Wie ist dies zu bewerten?

Bei der Grundanforderung Tageslicht ist kein Mindestabstand zum Nachbargebäude definiert. Im vorliegenden Fall kann die volle Fensterfläche von 3% angerechnet werden.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



52. In einer Bucht ist eine Tür (normalerweise 2. Kaskade). Wird diese Tür dauerhaft entfernt, zählt dies als ein erweiterter Raum und somit als 1. Kaskade bei der Berechnung des Tageslichts?

Das Entfernen einer Tür oder eines Fensters reicht nicht aus, um aus zwei Räumen einen bzw. aus indirektem Licht direktes Licht zu machen.

53. Eine einzelne Bucht erfüllt die Tageslichtfläche nicht, kann dieses Abteil dauerhaft (für 3 Jahre) stillgelegt werden, sodass der Landwirt trotzdem an ITW teilnehmen kann?

Im speziellen Fall bereitet eine einzige Bucht Probleme beim Tageslicht. Die Frage ist, ob diese stillgelegt, also für die 3 Jahre nicht belegt werden kann.

Es ist das gute Recht des Landwirts, zu definieren, welche Bereiche zum Betrieb gehören und welche nicht. Eine Außerbetriebnahme – auch von einzelnen Buchten oder Abteilen – ist deshalb grundsätzlich möglich. Diese Außerbetriebnahme ist aber so durchzuführen, dass der Bereich nicht kurzfristig wieder mit Schweinen belegt werden kann (z.B. Demontage von Tränke-/Fütterungstechnik).

54. Wann können angestrichene Fenster als Tageslichtfläche anerkannt werden?

Sofern noch Licht durch die Fläche scheint, können sie berücksichtigt werden.

55. Das Licht fällt über Lichtplatten in den Dachraum. Von dort gelangt es über Lichtplatten ins Abteil. Wie kann dies angerechnet werden?

Der Lichteinfall kann angerechnet werden. Die Höhe des Dachraums spielt hier keine Rolle, jedoch kann hier maximal die 1. Kaskade berücksichtigt werden.

56. Sind Kontrollen der Fensterflächen für das Tageslicht durch Überprüfung von Bauplänen ausreichen?

Nein. Zur Kontrolle dieses Kriteriums sind umfangreiche schriftliche Dokumentationen erforderlich. Zur Kontrolle muss der Tierhalter einen Nachweis (Stallpläne mit Berechnungen) parat halten, aus dem die Stallgrundfläche, die Stallmaße, die Fensterflächenmaße, die prozentuale direkte und indirekte Lichteinfallfläche jedes einzelnen Abteils sowie die durchschnittliche prozentuale direkte und indirekte Lichteinfallfläche des Gesamtbetriebes hervorgehen.

57. Gibt es Vorgaben zum Abstand der Stallabteilstenster zu den Außenfenstern wo das direkte Licht in den Stall eintritt?

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wo sich die Lichteinlässe befinden die herangezogen werden sollen. Sie müssen nicht gegenüberliegen sein, „um die Ecke liegend“ ist aber nicht möglich.

Platzangebot

58. Wenn ein Betrieb die Mastschweine mit einem einheitlichen Gewicht von 28-32 kg einstellt, die ersten dann ab 90 kg vermarktet und die letzten mit 120 kg, muss dann dennoch in der Platzberechnung (40%) vom Maximum von 120 kg ausgegangen werden oder kann von den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen werden?

Maßgeblich für den Platzbedarf ist das durchschnittliche Gewicht in der Bucht.

Raufutter

59. Können Futtermittelcops auch als Raufutter anerkannt werden?

Raufuttercops (z.B. Grascops) werden als Raufutter anerkannt.

60. Was ist bzgl. der maximalen Tierzahl je Raufe, Beschäftigungsobjekt, etc. zu beachten?

Die Angaben im Leitfaden gelten nur, wenn auch eine entsprechende Zugänglichkeit besteht. Steht eine Raufe zum Beispiel in der Ecke, sind nur eine Seite und die Vorderseite zugänglich. Für die 2. Seitenfläche sind dann Abzüge nötig.

61. Was ist bei Raufutterbehältern zu beachten?

Bei Behältern für Raufutter ist die Einstellung wichtig. Es muss Raufutter entnommen werden können (Eimer, „Fun-Boxen“, etc. mit ausreichend weit eingestellten Öffnungen), es muss immer Raufutter vorhanden sein, Pellets, etc. müssen zuverlässig nachrutschen.

62. Kann Raufutter und zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial in einer Raufe angeboten werden?

Eine kombinierte Raufe ist möglich, wenn eine Trennwand zwischen Heu und Stroh eingebaut ist. Es müssen nicht zwingend zwei Behälter angebracht werden.

63. Sind wandständige Heuraufen mit offener Seitenwand und einer Breite von 1,25 m für 120 Tiere zulässig? Dieses Maß entspricht dem Maß eines Pressballen. Die Tabelle geht bis zur Breite von 100 cm, darüber hinaus wird wieder neu gezählt bzw. ein neues "Objekt" vorgegeben. Beispiel: Mastschweine über 60 kg, Raufe wandständig, offene Seitenwände, Breite bis 100 cm: maximal 90 Tiere, dazu Breite 25 cm, weitere 40 Tiere. Darf das direkt anschließen oder muss das neue "Objekt" also entfernt sein? Und wenn ja wie weit entfernt?

Das neue Objekt darf nicht direkt anschließen. Es muss ein Schweinebreite Abstand eingehalten werden (wenn die 25 cm angerechnet werden sollen).

Kastration mit wirksamer Schmerzausschaltung

64. „Mit wirksamer Schmerzausschaltung ist ein Verfahren gemeint, dass den Schmerz während des Eingriffs ausschaltet und nach Tierschutzgesetz durch den Landwirt möglich ist, sich derzeit aber noch in der Entwicklung befindet und nicht verfügbar ist.“ Was ist hiermit gemeint?

Die Variante „Kastration mit wirksamer Schmerzausschaltung ohne Bewusstseinsausschaltung (Narkose)“ ist im Tierschutzgesetz auf Druck des Bauernverbandes eindeutig verankert worden. Das passende Verfahren/Medikament, mit dem dies erreicht werden kann, gibt es momentan aber leider noch nicht. Es wird aber daran geforscht (LMU München, Prof. Ritzmann) und die Landwirte setzen auf dieses Verfahren. Daher war es wichtig, dass es in der Initiative Tierwohl explizit auch als gangbarer und zu honorierender Weg verankert wird (nicht nur bei Ebermast).

Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial

65. Kann Einstreu als Beschäftigungsmaterial anerkannt werden?

Einstreu kann als Beschäftigungsmaterial anerkannt werden. Es kann aber nicht gleichzeitig noch als anderes Kriterium (z.B. Raufutter, Komfortliegefläche) anerkannt werden.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



- 66. Wird ein Holz an einer Kette als zusätzliches Beschäftigungsmaterial anerkannt? Wenn ja, muss dieses in der Sauenhaltung dann auch im Einzelstand (Deckstall) jedem Tier zur Verfügung stehen?**

Holz an einer Kette wird als zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial anerkannt. Zu beachten ist, dass das Objekt mindestens im Verhältnis 1:20 Tiere zur Verfügung stehen muss. In der Einzelhaltung muss jedem Tier zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen. Allerdings ist zu beachten, dass in dem beschriebenen Fall insgesamt zwei Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung stehen müssen. Das gesetzliche und das zusätzliche Beschäftigungsmaterial. Wenn sichergestellt ist, dass beide Tiere tatsächlich immer an das Beschäftigungsmaterial herankommen, genügt z.B. auch ein Hanfseil zwischen dem Kopf zweier Muttersauen.

- 67. Zählt Naturkautschuk als zulässiges organisches Beschäftigungsmaterial?**

Ja.

- 68. Bezüglich der Ermittlung der Höchstzahl an Tieren je Objekt zum organischen Beschäftigungsmaterial: Geht man bei kegelförmigen Heuraufen den unteren, mittleren oder oberen Durchmesser aus?**

Der Durchmesser wird in Fresshöhe des Tieres, also Kopfhöhe, gemessen.

- 69. Zählt ein Holzkreuz ca. 60x60cm hängend in der Bucht als ein oder vier Beschäftigungsmöglichkeiten?**

Ein solches Holzkreuz kann als vier Beschäftigungsmöglichkeiten gezählt werden.

- 70. Dieses Holzkreuz ist mittels Holzschrauben fixiert. Ist dies zulässig?**

Es ist zulässig solange die Verletzungsgefahr für die Tiere ausgeschlossen ist.

- 71. Kann aufgrund von Lieferengpässen etc. das Material für das Kriterium ausgewechselt werden?**

Ja. Es darf auch nachträglich getauscht werden. Innerhalb eines Stalles sind unterschiedliche Materialien erlaubt. Es sollte jedoch vor einem Gerätetausch genau geklärt werden, ob das neue Gerät die Anforderungen erfüllt.

Saufen aus offener Fläche

- 72. Sind Aqualevelsysteme für die Schweinemast bei einem Fress-Tierplatz-Verhältnis von 1:1 zulässig?**

Im Leitfaden ist dies nur bei Sauen im Deckzentrum und Wartestall vorgesehen. Bei Sauen ist eine Ausnahme gemacht, bei den anderen Tieren wird es nicht anerkannt

- 73. Sind „Trogprüher“ als offenes Wasser in der Gruppenhaltung zulässig?**

Die Art der Befüllung (Nippel oder ähnliche Betätigungseinrichtungen) sind nicht entscheidend, sofern das Tier aus der offenen Fläche saufen kann (Unterlippe unter Wasserlinie)

- 74. Ein breiter Tränketrog ist mit Aqualevel-System ausgestattet. Ist ab dem 37. Tier eine weitere Tränke zum „Saufen aus offener Fläche“ nötig?**

Wenn die Tränke groß genug ist, dass daran zwei Tiere gleichzeitig saufen können zählt das als zwei Tränkeplätze.

Scheuermöglichkeit

75. Können glatte Eisenrohre als Scheuermöglichkeit anerkannt werden?

Nein, es ist eine raue Oberfläche nötig.

76. Bei der Nettobuchtenfläche ist der Scheuerbalken abzuziehen. Gilt dies für die Fläche der Befestigung am Boden oder auch für den Scheuerbalken selbst bis auf Schweinehöhe oder für die gesamte Länge?

Die Fläche am Boden plus der Balken selbst bis zur Schweinehöhe ist für die Nettobuchtenfläche abzuziehen.

77. Genügen auch einfache Besen als Scheuermöglichkeit?

Ja, wenn wie bei Viehbürsten eine senkrechte und eine waagrechte Bürste vorhanden sind.

Vierwöchige Säugezeit

78. Ab wann muss die Einhaltung der 4 Wochen Säugezeit umgesetzt sein? Es ist möglich, dass ein Betrieb noch umstellt auf längere Säugezeit und z.B. ab dem 01.05.2015 alle Sauen diese Säugezeit erfüllen. Der Sauenplaner würde aber beim Erstaudit dies noch nicht nachweisen können.

Es muss für den Auditor klar erkennbar sein das das Kriterium erfüllt wird.

79. Zählt eine Amme als Ersatz für das Kriterium „vierwöchige Säugezeit“?

Aus Tierschutzgründen kann eine Amme anerkannt werden. Es geht hier um die durchschnittliche Säugezeit von mindestens 25 Tage.

Freie Abferkelung

80. In der Tierschutznutztierhaltungs-VO ist in §23 eine Schutzvorrichtung gegen das Erdrücken der Ferkel gefordert. Gemäß Leitfaden ist eine permanente Fixiermöglichkeit nicht zulässig. Ist diese Schutzvorrichtung eine permanente Fixiermöglichkeit?

Beim Kriterium „Freie Abferkelung“ ist die permanente Fixiermöglichkeit nicht zulässig. Als Schutzvorrichtung kommen andere Einrichtungen, wie z.B. Ferkelschutzbügel an der Buchtenwand, in Frage.

81. Sind Ferkelschutzbügel bei einer freien Abferkelung erlaubt?

Gemäß Erläuterungen Sauenhaltung muss für die Ferkel eine Ferkelschutzvorrichtung vorhanden sein.

Außenklimareize

82. Ist das Kriterium „Außenklimareize“ erfüllt, wenn der Landwirt die Fenster komplett entfernt? Die Fensteröffnungen würde er gleichzeitig für das Tageslicht im Stall nutzen. Die Fläche reicht aus.

Wenn die Fenster nicht kurzfristig wieder einzubauen/einzusetzen sind, kann das mitgezählt werden.

Initiative Tierwohl (ITW)

Fragen & Antworten

Stand: 16.03.2015



83. Beeinträchtigt das Anbringen von Windnetzen bei schlechter Witterung das Kriterium „Außenklimareize“ oder die anrechenbare Fläche für das Tageslicht?

Nein, Windnetze führen nicht zum Abzug der Fensterfläche und sind für Außenklimareize akzeptiert.

84. Darf ein Offenfrontstall bzw. Außenklimastall bei niedrigen Temperaturen verschlossen werden?

Ja, solange die Luftversorgung über direkt von außen einströmende Restluft gesichert ist und so die Klimareize bestehen. Zu beachten ist daneben die Grundanforderung 1,5% Tageslicht.

Komfortliegefläche

85. Wie viel Einstreu ist notwendig für eine Komfortliegefläche?

Die Einstreu muss den Boden deutlich bedecken.

Auslauf

86. Was genau kann als befestigter Auslauf anerkannt werden? (Schotter, Beton)

Beton kann als befestigter Auslauf, Schotter oder Kies können als Untergrund anerkannt werden.

87. Sind Vollspalten oder andere, perforierte Böden als befestigte Fläche im Auslauf zulässig?

Ja.

Jungebermast

88. Dürfen abwechselnd (Betriebs-Rein/Raus) Partien Sauen/Jungeber eingestallt werden? Wäre also die Doku von mindestens 40 % Jungeber ausreichend, auch wenn aktuell nur Sauen aufgestallt sind?

Wie im Handbuch Schweinemast vorgegeben, müssen in jedem Durchgang mindestens 40% der Mastschweine Eber sein.

Luftkühlungsvorrichtung

89. Kann eine Schwerkraftlüftung als „aktive“ Luftkühlungsvorrichtung anerkannt werden?

Eine Schwerkraftlüftung kann nicht beim Kriterium Luftkühlungsvorrichtung anerkannt werden. Voraussetzung ist eine automatische Steuerung der Luftkühlungsvorrichtung, was bei der Schwerkraftlüftung nicht der Fall ist.

Buchtenstrukturierung

90. Wenn zwischen Bucht und Auslauf eine Querwand vorhanden ist (Außenmauer), die von beiden Seiten zugänglich ist (in der Bucht als Außenwand zum Auslauf und im Auslauf als Wand zum Stall), kann diese als Buchtenstrukturierung anerkannt werden?

Bei Buchten mit Auslauf kann die Außenmauer des Stallgebäudes als Buchtenstrukturierung anerkannt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass der Auslauf permanent verfügbar ist.

Zertifizierung

91. Was passiert mit Betrieben, welche nach Anmeldung und Kontrolle zur ITW die QS-Zulassung verlieren bzw. gesperrt werden.

Da die QS-Kriterien als Grundvoraussetzung zur ITW gelten, verliert der Betrieb nach Sperrung z.B. durch das QS-Salmonellenmonitoring auch den Zahlungsanspruch für die ITW.

92. Kann der Tierhalter eine Vorabüberprüfung der Kriterien zur ITW durchführen lassen?

Ja, Vorabprüfungen sind möglich und werden von den Zertifizierungsstellen ebenfalls angeboten. Diese Voraudits werden jedoch aufwandsbezogen zusätzlich berechnet.

93. Als Voraussetzung der Teilnahme zur ITW ist die QS-Zulassung des Betriebes erforderlich. Müssen diese QS-Grundanforderungen der ITW zu 100% (A) bewertet sein? Falls solche Prüfkriterien mit einer B-Abweichung vorliegen, gilt das ITW-Audit als nicht bestanden?

Bei allen Basiskriterien wird geprüft, ob sie eingehalten sind („ja“ oder „nein“). Sobald Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden müssen (entspricht QS-Bewertung C oder D), um eine Anforderung zu erfüllen, ist das Kriterium nicht ausreichend eingehalten und das Audit nicht bestanden (Beispiele: zu weite Schlitze bei Spaltenböden, Überbelegung). Geringfügiger Nachbesserungsbedarf wird akzeptiert (Beispiele: flackernde Leuchtstoffröhre, leichte Verunreinigungen).

Wichtig: Falls für Prüfkriterien aus dem QS-Audit noch Korrekturmaßnahmen festgelegt sind (nach C- oder D-Bewertung), müssen diese für alle Basiskriterien der ITW umgesetzt sein, bevor das Audit zur Initiative zum Tierwohl durchgeführt werden kann.

94. Wie lang dauert ein Audit?

Dies hängt davon ab, wie viele Kriterien zu prüfen sind und ganz erheblich auch davon, wie gut der Betrieb seine erforderlichen Nachweise (Stallmaße, Fenstermaße, Berechnungen, tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle, Tränkwasseranalysen, Klimacheckbericht, Bestandsregister, etc.) vorbereitet hat.

95. Was kostet dem Tierhalter die Kontrolle zur ITW?

Die Kontrollkosten werden nach Zeitaufwand pro durchgeführte Kontrolle berechnet. Je Auditstunde 99,50 € zzgl. gesetzl. MwSt. Ob und in welcher Höhe ggf. Zertifizierungskosten hinzukommen, muss festgelegt werden, wenn das endgültige Prüfverfahren festgelegt ist.

96. Kann ein Audit während einer Leerstandszeit durchgeführt werden?

Wenn keine Tiere im Stall sind, kann auch kein Audit stattfinden.